

LESERBRIEF

„Dank an das Wochenblatt. Weiter so!“

Zu unserem Artikel „Horror-Haus: Adler wirft Südosteuropäer einfach raus!“ in der Printausgabe von Mittwoch, 11. März, erreichte uns folgender Leserbrief eines Rechtsanwaltes:

„Sehr geehrter Herr Eckl, die Behauptung der Stadt, ‚die Notwohnungen dürfe die Stadt den Menschen nicht zur Verfügung stellen, denn sie sind rechtlich nicht als Obdachlose zu behandeln, weil sie aus dem EU-Inland sind‘, ist falsch. Nach Artikel 6 Absatz 1 LStVG in Verbindung mit der städtischen Notwohnanlagensatzung Paragraph 2 Absatz 2 ist die Stadt verpflichtet, jedem unfreiwillig Obdachlosen, der ein Aufenthaltsrecht in Deutschland hat (also alle EU-Bürger), erstmal eine Notunterkunft zu stellen, allerdings mit der Auflage, sich nachweislich selber um die Wohnung zu bemühen. Dann dürfen sie auch länger in einer Notwohnung der Stadt bleiben. Erst vor Kurzem hat die Stadt einem von mir betreuten obdachlosen EU-Bürger ganz schnell eine Notwohnung gestellt, leider musste ich dazu erst mit einem Antrag auf einstweilige Anordnung beim Verwaltungsgericht drohen. Weiter: Adler und Co. haben natürlich bei Vorliegen eines Mietvertrages, sei er schriftlich oder nachweislich mündlich geschlossen, nicht das Recht, die Mieter ohne ein Gerichtsurteil auf die Straße zu setzen. In einem funktionierenden Rechtsstaat ist zu erwarten, dass die Polizei verhindert, dass die Wohnungsschlösser ausgewechselt und die Mieterinnen und Mieter einfach auf die Straße gesetzt werden.

Was derzeit bei Weitem nicht nur ausländische Mieter erleben, ist die Folge unterlassenen sozialen Wohnungsbaus durch die vorherige Stadtregierung. Was nötig ist, ist ein wirklich großes Sozialwohnungsprogramm der Stadt sowie die kontinuierliche öffentliche Anprangerung von mietwuchernden Vermietern. Dafür ein Dank an das Wochenblatt. Weiter so!“

Otmar Spirk (Rechtsanwalt), Pentling